

## PAUSCHALPREISE FÜR ZÄHLER- ODER GERÄTEWECHSEL BEI JAHRESARBEITZÄHLUNGEN (JAZ) \*

Diese Arbeiten werden, wenn sie auf Kundenwunsch ausgeführt werden, über Pauschalpreise verrechnet. So lässt es sich auch für Sie einfacher kalkulieren. Im gesamten Netzgebiet der Albwerk GmbH & Co. KG gelten dabei einheitliche Preise.

Der Einbau bzw. Wechsel von Zählern und Geräten wird nur in TAB-gerechten Zählerplätzen durchgeführt. Diese sind durch einen eingetragenen Installateur bei der Albwerk GmbH & Co. KG fertig zu melden. Für den Umbau der Kundenanlage fällt eine separate Rechnung durch den Installateur an.

Leistung	Nettopreis	Bruttopreis
	Euro	Euro
1. Zählerwiedereinbau nach vorausgegangenem Zählerausbau**	77,00	91,63
2. Wechsel JAZ*	81,00	96,39
3. Wechsel JAZ* ab dem 2. Gerät innerhalb eines Gebäudes (je Gerätewechsel)	54,00	64,26
4. Wechsel JAZ* mit TSG*** -Änderung (z. B. Eintarif- auf Doppeltarifzähler)	105,00	124,95
5. Versetzung TSG*** auf „Huckepack“-Montage (frei werdender Zählerplatz wird für PV-Anlage oder zusätzliche Wohneinheit benötigt).	77,00	91,63
6. Änderung der Tarifschaltzeiten, ggf. mit Wechsel vom TSG***	81,00	96,39
7. Wandleraustausch, Niederspannung	240,00	285,60
8. Messeinrichtung überprüfen und/oder Daten des Zählers aufnehmen	45,00	53,55

Bruttopreis inklusive Umsatzsteuer von 19 %

\* JAZ: Jahresarbeitszähler, entspricht: Wechselstrom-, Drehstrom-, Eintarif- oder Zweitarifzähler

\*\* Die Erteilung dieses Auftrags erfolgt durch den Auftraggeber im Sinne von § 14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, wenn der Zählerwiedereinbau innerhalb von 4 Monaten nach dem Zählerausbau erfolgt.

\*\*\* TSG: Tarifschaltgerät, entspricht: Tonfrequenzrundsteuerung, Schaltuhren